

Die Deutungen des Verf.s mögen in manchen Punkten problematisch bleiben, auf alle Fälle regen sie zum Nachdenken an. Das gilt z. B., wenn er sagt, Paulus habe nach Röm 8, 1—12 die Vorstellung von der „Sphäre“ gehabt, in der der Glaubende lebt (431). Aber die angeführte Stelle braucht nicht von einer Sphäre verstanden zu werden, sondern kann sehr wohl nur eine Lebensgemeinschaft mit Christus bzw. mit dem Geist bezeichnen, wobei nach 2 Kor 3, 17 der erhöhte Christus auf Grund seiner neuen Daseinsweise Geist genannt wird.

Die metaphysische Frage, wie sich Gott, Christus und Geist zueinander verhalten, berührt Paulus nach Sch. nicht. Darum sei es verfehlt, im *πνεῦμα* als „dritte Person der Trinität“ die Urbedeutung des Wortes für Paulus zu sehen (431 f.). Daß *πνεῦμα* bei Paulus oft unpersönlich erscheint, ist richtig, aber gilt das von allen Stellen? Ist 1 Kor 12, 4—6 *πνεῦμα* nur als Gabe und Kraft der Endzeit zu fassen (432), oder nicht doch eher als Person neben *θεός* = Vater und *κύριος* = Sohn? Daß *πνεῦμα* auch für Johannes nichts anderes ist als die Kraft der Verkündigung Jesu als des Erlösers, in der die Gotteswelt dem Menschen begegnet, also nicht eine göttliche Person (442), läßt sich nach dem Zusammenhang schwerlich halten. Man vgl. nur Jo 14, 16 f.; 15, 26; 16, 1—15.

Für die biblische Inspirationslehre ist die Wortgruppe *προφήτης* usw. sehr wichtig (781—863). H. Krämer behandelt ihre Bedeutung in der Profangrätizität (781—795). Hier drückt sie lediglich die formale Funktion des Aussprechens, Verkündens, Bekanntmachens aus (795). R. Rendtorff untersucht die Bedeutung des entsprechenden hebräischen Wortes „nabi“ im AT (796—813). Der Prophet hat das Wort Gottes weiterzugeben, aber nicht als willenloses Werkzeug, sondern in eigener Verantwortung (811). — Über Prophetentum und Propheten im Judentum der hellenistischen Zeit handelt R. Meyer (813—828) und über Propheten und Prophezeiungen im NT G. Friedrich (829—863). Hier ist besonders wertvoll, was über das Wesen der urchristlichen Gemeindepropheten und ihre Abgrenzung von anderen Charismatikern gesagt wird. „Urchristliche Prophetie ist die aus Inspiration heraus geborene Rede charismatischer Verkündiger, durch die der Heilsplan Gottes mit der Welt und der Gemeinde wie auch der Wille Gottes im Leben des einzelnen Christen bekannt wird“ (849). Sie beruht also nicht auf Tradition, sondern auf Offenbarung. Daraus ergibt sich, daß die neutestamentlichen Propheten vieles mit den alttestamentlichen gemeinsam haben. Nach Paulus ist es das wichtigste Charisma. Sein Verhältnis zur Ekstase, zur Glossolie, zum Gebet, zur Offenbarung, zur Gnosis, zur Lehre, zum Evangelium wird gut herausgearbeitet. Die echten Propheten können nicht verstandesmäßig, sondern nur charismatisch-pneumatisch durch das Charisma der Geistesunterscheidung von den falschen unterschieden werden. Als aber dieses Kriterium schwand, blieben nur die Lehre und der Lebenswandel der Propheten irgendwie als gültige Kennzeichen, nicht aber Wunder, auf die sich ja auch die falschen Propheten beriefen (857). Aber hier ist natürlich nur von Scheinwundern die Rede. Echte Wunder, soweit sie sich als solche nachweisen ließen, könnten für die echten Propheten ebensogut ein gültiges Kriterium sein, wie sie es bei Jesus gewesen sind. Tatsächlich hat aber das Urchristentum nicht mehr mit Wundern als Ausweis für die echte prophetische Begabung gerechnet, wie aus Didache 11, 3—11 hervorgeht.

Das Gesagte dürfte dem Leser in etwa ein Bild geben von der Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Gebotenen, die ihn jedoch nicht der Pflicht einer kritischen Würdigung entheben.

B. B r i n k m a n n S. J.

Chavasse, A., *Le sacramentaire gelasien (Vaticanus Reginensis 316). Sacramentaire presbytéral en usage dans les titres romains au VII<sup>e</sup> siècle.* 8<sup>e</sup> (XXXIX u. 817 S.) Tournai 1958, Desclée.

Mit der Selbstverständlichkeit des Untertitels wird die These aufgestellt, die das Ergebnis jahrzehntelanger Arbeit ist: das Gelasianum ist das Sakramentar der römischen Titelkirchen im 7. Jahrhundert. Als These stellt sie auch dann noch die Sakramentarforschung auf eine neue Grundlage, wenn man weiß, daß sie in der Richtung liegt, in die neuere Forschung mit zunehmender Einhelligkeit wies — in den Etappen etwa: nicht gallisch-fränkischen Ursprungs, sondern mindestens auf römischen libelli aufbauend und wahrscheinlich bereits als kirchenamtliches Sakramentar über die

Alpen gekommen. Ch. gründet sie auf die Untersuchung des breitesten Unterbaus: nicht nur auf den Vergleich der Sakramentare untereinander, sondern auf die Untersuchung aller verfügbaren literarischen Quellen, als da sind Epistolare und Evangeliare, Antiphonare und Ordines, Synodalbeschlüsse, Papstbriefe, Sermonare usw.

Der Aufbau des Werkes ist von vorbildlicher Durchsichtigkeit. Das einzige Manuskript des älteren Gelasianum (= GeV) wird in der Abfolge seiner „Bücher“ auf die drei Fragen hin gesichtet, die ihre Antwort in der obigen These gefunden haben: Römischer — außerrömischer Bestand? — Textbuch für presbyterale — päpstliche Liturgie? — Wann verfaßt und welche Quellen benutzend? Die Antwort auf die erste Frage rechtfertigt die Kennzeichnung des Buches als römisch; denn als außerrömisch erweisen sich nur fünf größere Zusätze: die Formularien für Begräbnis, Weihwasserweihe, Ordinationen, Jungfrauenweihe und Kirchweihe. Die drei letztgenannten Formelgruppen erlauben dann auch die Aussage, daß man es hier mit einem Textbuch für presbyterale Liturgie zu tun habe; die pontificalen Einschübe sind nämlich erst auf gallischem Boden hinzugekommen, und mithin sollte es sich in der römischen Heimat um ein presbyterales Liturgiebuch gehandelt haben.

Aus dem Temporale (1. „Buch“) werden vornehmlich Karwoche sowie Buß- und Taufordnung untersucht. Wenn hieraus Stützen für eine Zuweisung an Presbyterkirchen gewonnen werden, wird man im großen ganzen folgen. Mindestens ein Fragezeichen ist aber dort fällig, wo man — in der Stadt Rom! — den Presbytern die feierliche Rekonziliation als normale Funktion zuweisen will! Aus dem Sanktorale (2. „Buch“) verweisen die vielen Feste auf die verschiedensten Titel, mit einem deutlichen, manchmal sogar ausschließlichen Schwerpunkt in St. Peter ad vincula. Für eine Abhebung der älteren Schicht liefert das Kriterium die Zweifahl der Kollekten (+ oratio super sindonem), die mit zwei Lesungen zusammengeht. Das 3. „Buch“ ist nicht so leicht mit einem Kennwort zu bezeichnen. Über den mehr negativen Hinweis, daß es für die dort aufgeführten Formularien nur des priesterlichen Ministers bedarf, ist hier die pfarrliche Atmosphäre von Bedeutung, daß beispielsweise ein Trauungsritual, ein Geburtstagsgedächtnis aufgenommen worden sind. Überlegungen, die den zeitlichen Ansatz auf das 7. Jahrh. rechtfertigen, finden sich überall auch schon bei der Behandlung der beiden ersten Bücher. Sorgsame Analyse fügt hier eine hinzu: Mönche noch vorbenediktinischer Art, vielleicht nach einer Augustinerregel lebend, versehen den Gottesdienst in den Titelkirchen — ein Befund, dem höchstens noch die zweite Hälfte des 7. Jahrh. Raum bietet.

Von hohem Interesse ist der abschließende Teil, der die Beziehungen des Gelasianum zum Gregorianum und den gallikanischen Sakramentaren studiert. Man sieht den Anspruch gerechtfertigt, der hinter einem einleitenden Satz der Zusammenfassung (679) steht: „... on aurait mal mesuré les répercussions que cette étude doit avoir sur l'histoire générale des vieux livres liturgiques. Léoniens, grégoriens, etc. ... ces vieux livres romains ont tous été mis en cause au cours de notre travail.“ Die Zusammenfassung skizziert kurz die Entstehung des Gelasianum: da ist die Periode der Improvisation, da ist die der Kompilation von libelli. Wenn man „Leonianum“ sagt, bleibt man insofern in dieser zweiten Periode, als diese Sammlung noch kein kirchenamtliches Liturgiebuch darstellt; man benennt aber damit eine für die späteren Sakramentare wichtige Stoffquelle. Wenn nun festzustellen ist, daß die gallikanischen Sakramentare nicht direkt voneinander abhängen — daß sie in einer Reihe von Varianten übereinkommen, durch die sie sich als Gruppe vom Leonianum unterscheiden, dann kann nicht unvermittelt aus dem Leonianum geschöpft worden sein. Es ist also ein „Ursakramentar“ zu fordern, das an den Titelkirchen im Gebrauch und zeitlich in das 6. Jahrh. zu verweisen ist. Aus diesem zu erschließenden ersten römischen Sakramentar und einem für den Gebrauch im Pfarrgottesdienst adaptierten Gregorianum ist das Gelasianum entstanden. Ein Buch, das in der Stadt Rom nur für kurze Zeit maßgeblich war, das aber für die römische Liturgie draußen, vornehmlich in Gallien, so außerordentlich wichtig geworden ist.

Die Fülle des vorliegenden Werkes kann nur kärglich angedeutet werden. Es wird niemanden verwundern, daß sich unter den Einzelfeststellungen so manche befindet, die nach genauerer Untersuchung ruft, wo einem beim Lesen die Bestreitung näher liegt als die Annahme. Aber es spricht für den Rang der Arbeit, daß man nie den Eindruck hat, daß solche Teilbedenken die These gefährdeten. A. S t e n z e l S. J.